



## Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD**

### **Eltern von Kindern mit Behinderung angemessen unterstützen, um die Folgen des Lockdowns abzufedern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Familien mit Erstwohnsitz im Freistaat Bayern, die mindestens ein Kind mit Behinderung haben und hierdurch seit Beginn der Lockdown-Maßnahmen im März 2020 finanzielle Einbußen hinnehmen mussten, die fehlenden Einnahmen durch Kompensationszahlungen des Freistaates Bayern zu erstatten.

Die Berechnung ist rückwirkend ab März 2020 vorzunehmen.

#### **Begründung:**

Seit Beginn des Lockdowns und der sog. Corona-Pandemie sind die strukturierten Tagesabläufe für nahezu alle Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gegeben. Davon betroffen sind besonders Kinder, die sich nicht mehr treffen können, meist nur noch zu Hause durch die eigenen Eltern beschult werden und keinerlei Freizeitausgleich mehr haben.

In einem ganz besonderen Maß sind hierbei Eltern von Kindern mit Behinderungen betroffen. Diese Kinder benötigen ein noch größeres Maß an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Unterstützung als Kinder ohne Beeinträchtigung.

Die Möglichkeit, eine Notbetreuung in Anspruch zu nehmen, ist in den meisten Fällen nicht gegeben. Ebenfalls besteht in der Regel kein Anspruch auf Pflegezeit. Die Inanspruchnahme des Kinderkrankengeldes nach Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) steht nicht zur Verfügung, weil das Kind nicht erkrankt ist. Das Pflegezeitgesetz greift in der Regel ebenfalls nicht.

Um diese Kinder schützen, betreuen und weiterhin fördern zu können, ist es seit Beginn des Lockdowns notwendig, dass sich die betroffenen Eltern noch mehr als in normalen Zeiten kümmern mussten, denn die Entwicklungsbegleitung und mögliche Pflege von Kindern mit Behinderung ist um ein vielfaches zeitaufwendiger. Somit ist es den Eltern oftmals nahezu unmöglich, die Kinder zu betreuen und gleichzeitig im Homeoffice ihrer Arbeit nachzugehen. Damit steigt bei diesen Eltern die Sorge um den Erhalt des Arbeitsplatzes bei gleichzeitig wachsender Belastung, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht.

Aufgrund dieser besonderen Gegebenheiten haben sich Eltern auch dazu entschlossen, ihre bisherige Erwerbstätigkeit zu vermindern. In einigen Familien musste ein Elternteil sogar den Arbeitsplatz komplett aufgeben, um der Betreuung nachkommen zu können und somit sich und damit ihre Kinder vor dem Coronavirus zu schützen und die Kinder adäquat begleiten und unterstützen zu können.

Dieser Schutz hat aufgrund Art. 125 der Verfassung des Freistaates Bayern oberste Priorität. Dort heißt es:

(1) <sup>1</sup>Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. <sup>2</sup>Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten. <sup>3</sup>Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates. (2) Die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist gemeinsame Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Diesen Eltern, die sich für ihre Kinder mit Behinderung aufopfern, darf nicht zusätzlich auch noch ein finanzieller Nachteil entstehen. Daher sind die betroffenen Familien entsprechend zu entschädigen.